



## **Aktuelle Beitragsbescheide zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften**

Zum 01.01.2013 wurden alle regionalen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur bundesweit zuständigen Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zusammengelegt. Hiervon berührt sind landwirtschaftliche Pferdehaltungen im Haupt- und Nebenunternehmen. Gewerbliche und vereinsgeführte Pferdehaltungen, die bei der Berufsgenossenschaft Verkehr oder der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert sind, sind nicht betroffen.

Die Zusammenlegung zur bundesweit zuständigen Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau führt zu bundesweit einheitlichen Beiträgen und zu einer stärkeren Differenzierung innerhalb der Pferdehaltungen. Unterschiedliche Faktoren beeinflussen die neuen Beiträge. Die innerhalb der letzten Wochen versendeten Beitragsbescheide weisen teils erhebliche Beitragsunterschiede zu den Beitragsbescheiden der letzten Jahre auf.

Um eine Prüfung der Beitragsbescheide zu ermöglichen, wird den betroffenen Betrieben angeraten, zunächst einen Widerspruch gegen den Beitragsbescheid zu erheben. Der Widerspruch kann formlos (Formulierungsbeispiel: hiermit lege ich gegen den Bescheid vom „Angabe des Datums“ Widerspruch ein) unter Angabe des Aktenzeichens erfolgen und ist an die ausstellende Stelle des Bescheides zu übersenden. Für eine individuelle Rechtsberatung sollte die Beratung eines Juristen oder der landwirtschaftlichen Beratungsstelle in Anspruch genommen werden.

Mit der Zielsetzung, einen bundesweiten Überblick der Beitragsentwicklung in der Pferdehaltung erstellen zu können, werden betroffene landwirtschaftliche Betriebe gebeten, ihre Beitragsbescheide der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (per Fax 02581-63627211) zu übersenden. Dieser Überblick ist notwendig, um die weiteren Schritte der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. in der Angelegenheit überprüfen zu können

Soenke Lauterbach  
02.05.2014